



Ergänzung

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2020

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2327

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2002 die Beratung des Haushaltsentwurfs 2003 wieder aufgenommen und sich mit weiteren Änderungsanträgen befasst. Er empfiehlt dem Landtag, über die in Drucksache 15/2327 enthaltenen Empfehlungen hinaus die folgenden Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2020, vorzunehmen.

1. Das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003 wird wie folgt geändert:

a) § 35 in der Fassung der Ausschussempfehlung, Drucksache 15/2327, wird wie folgt geändert:

In § 63 Abs. 6 Satz 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Wörter „Ersatzschulen für geistig Behinderte“ durch das Wort „Sonderschulen“ ersetzt.

b) § 38 - In-Kraft-Treten - erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft. § 35 tritt am 1. August 2003 in Kraft.“

2. Im Gesamtplan des Landeshaushaltsplan 2003 (Anlage zum Gesetz) werden folgende Haushaltsansätze geändert:

- a) In Kapitel 0710 Titel 684 02 - Zuschüsse an private allgemein bildende Schulen - wird der Haushaltsansatz von 27.532.100 € um 175.000 € auf 27.707.100 € erhöht.
- b) In Kapitel 0802 Titel 684 02 - An den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig e. V. in Harrislee für Beratungszwecke - wird der Haushaltsansatz von 39.300 € um 4.400 € auf 43.700 € erhöht.
- c) In Kapitel 1116 Titel 325 01 (MG 01) - Nettokreditaufnahme - wird der Haushaltsansatz von 568.488.000 € um 179.400 € auf 568.667.400 € erhöht.

Hans-Jörn Arp
Stellv. Vorsitzender